

### Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2009

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung 2007 wurde für die kostenrechnende Einrichtung "Straßenreinigung" die Gebührenbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2009 erstellt.

1.	<u>Kosten</u>		
1.1.	<u>Personalkosten</u>		
1.1.1	Direkte Personalkosten		
	7710 - Bauhof	12.300,00	12.300,00
1.1.2.	Indirekte Personalkosten		
	0200 - Hauptverwaltung	0,00	
	0300 - Finanzverwaltung	4.800,00	
	0600 - Allgemeine Verwaltung	0,00	
	1100 - Ordnungsverwaltung	3.900,00	
	6000 - Bauverwaltung und Bautechnik	0,00	8.700,00
1.2	<u>Sachkosten</u>		
1.2.1	Direkte Sachkosten		
	6750.510000.000 - Straßenreinigung	134.200,00	134.200,00
1.2.2	Indirekte Sachkosten		
	Fahrzeugeinsatz Bauhof	2.400,00	2.400,00
1.3	<u>Kosten gesamt</u>		157.600,00
2.	<u>Öffentlicher Anteil</u> (gem. Satzung: 25 %)	39.400,00	39.400,00
	somit umlagefähige Kosten		118.200,00
	<small>(Berechnung: 1.3 abzgl. 2.)</small>		

3.	<u>Vortrag aus den letzten Betriebsabrechnungen</u> Mit der Betriebsabrechnung 2007 entsteht eine Unterdeckung in Höhe von -8.160,45 EUR. Unter Anrechnung der Unterdeckungen aus Vorjahren bis 2006 in Höhe von -23.098,22 EUR ergibt sich ein Defizit von -31.258,22 EUR. Für die Kalkulation 2008 wurde bereits eine Überdeckung in Höhe von -13.598,22 EUR eingeplant, so dass für 2009 noch ein Minus von -17.660,45 EUR vorzutragen ist. Das Defizit soll in den Abrechnungsjahren 2009 und 2010 ausgeglichen werden.	-8.800,00	-8.800,00
	<b>somit bereinigte umlagefähige Kosten</b> <small>(Berechnung: umlagef. Kosten aus 2. abzgl. Vortrag aus Vorjahren zu 3.)</small>		127.000,00
4.	<u>Fegemeter</u> Die umlagefähigen Kosten sind auf die beitragspflichtigen Fegemeter umzulegen. Für den Kalkulationszeitraum beträgt die Zahl der Fegemeter:	90.975,00	
5.	<u>Gebührenberechnung</u>		
5.1	Umlagefähige Kosten (siehe 3.)	127.000,00	
5.2	umlagefähige Fegemeter (siehe 4.)	90.975,00	
5.3	<b>Gebühr</b> <small>(Berechnung: umlagef. Kosten aus 5.1 / Fegemeter aus 5.2)</small> <b>gerundet</b>		1,39598791 1,39

<b>Gebührensatz: 1,39 EUR / lfm.</b>
--------------------------------------

Aufgestellt:

Mühlena  
07.07.2008